

Riesfaer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Verlag: Riesfaer, Riesa.
Gesamt Nr. 30.

Amtsblatt

Postfach: Leipzig 21004.
Stadtpostamt Riesa Nr. 10.

für die Amtshauptmannschaft Großenhain, das Amtsgericht und den Rat der Stadt Riesa, sowie den Gemeinderat Gröbba.

Nr. 303.

Dienstag, 31. Dezember 1918, abends.

71. Jahrg.

Das Riesfaer Tageblatt erscheint jeden Tag abends 7 1/2 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Bezugspreis, gegen Vorauszahlung, durch unsere Erleger frei Haus oder bei Abholung am Posthalter wöchentlich 3.00 Mark, monatlich 1.20 Mark. Zusagen für die Nummer des Ausgabestages sind bis 10 Uhr vormittags aufzugeben und im voraus zu bezahlen; eine Anzahlung für das Erscheinen an bestimmten Tagen und Plätzen wird nicht übernommen. Preis für die 48 aus drei Grundstufen (7 Seiten) 80 Pf., Ortspreis 25 Pf.; getraubender und tabellarischer Satz entsprechend höher. Nachweisungs- und Vermittlungsgebühren 20 Pf. feste Tarife. Bewilligter Rabatt erlischt, wenn der Betrag verfällt, durch Klage eingezogen werden muß oder des Auftrages in Konturs gerät. Zahlungs- und Erfüllungsort: Riesa. Verantwortliche Unterhaltungsbelegte: Erzähler an der Elbe. — Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger irgendwelcher Störungen des Betriebes der Druckerei, der Lieferanten oder der Vertriebsanstalten — hat der Besteller keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Retentionsdruck und Verlag: Canger & Winterlich, Riesa. Geschäftsstelle: Seebestraße 59. Verantwortlich für Redaktion: Arthur Hänel, Riesa; für Anzeigen: Wilhelm Dittler, Riesa.

Verpflichtung der Arbeitgeber zur Anmeldung des Bedarfs an Arbeitskräften bei einem Arbeitsnachweis.

Das Reichsamt für die wirtschaftliche Demobilisierung hat unterm 27. November 1918 folgende Bekanntmachung erlassen und die Durchführung der darin bezeichneten Maßnahmen angeordnet:

Bei den Arbeitsnachweisen rufen sich die Arbeitslosen, die Beschäftigung suchen, denen aber nicht genügend Arbeit nachgewiesen werden kann. Dabei fehlt es auf der anderen Seite für wichtige Arbeiten an den notwendigen Arbeitskräften. Die Ernährungsindustrie leidet über Mangel an Leuten. Die Güterwagen können aus Mangel an Arbeitern nicht schnell genug entladen werden. Auch in der Kohlenförderung werden Kräfte benötigt. Dieser ungelöste Zustand kann nur beseitigt werden, wenn alle Arbeitgeber die zu besetzenden offenen Stellen unversichtlich dem nächsten nicht gewerbsmäßigen Arbeitsnachweis melden. Nur dann ist ein Ausgleich zwischen Arbeitsfindenden und offenen Stellen möglich. Auch die Erwerbslosenunterstützung kann verlässlich nur durchgeführt werden, wenn alle vorhandenen Arbeitsstellen dem Arbeitsnachweis bekannt sind, da Unterstützung nur denen gewährt werden darf, für die tatsächlich keine Arbeit vorhanden ist. Alle Arbeitgeber sind daher verpflichtet, ihren Bedarf an Arbeitskräften jeweils auf dem schnellsten Wege bei einem nicht gewerbsmäßigen Arbeitsnachweis zur Anmeldung zu bringen. Diese Pflicht haben nicht nur die privaten Unternehmer, sondern auch alle Reichs-, Staats- und Kommunalbehörden, bei denen ein Bedarf an Arbeitskräften vorhanden ist, auch besonders auch Post und Eisenbahn. Für Ausgleich zwischen den verschiedenen Arbeitsnachweisen wird gesorgt.

Alle Arbeitgeber des hiesigen Bezirks werden deshalb hiermit aufgefordert, ihren gesamten Bedarf an Arbeitskräften umgehend und jederzeit bei der **Arbeitsstelle des Bezirksarbeitsnachweises in Riesa** im Rathaus — Telephonanschluß Nr. 1 — anzumelden. Großenhain, am 28. Dezember 1918. Die Amtshauptmannschaft.

Auf Blatt 299 des Handelsregisters, Creditinstitut für Industrie und Handel, Filiale Riesa — Zweigabteilung der in Dresden unter der Firma Creditinstitut für Industrie und Handel bestehenden Aktiengesellschaft — betr., ist heute eingetragen worden: Dr. jur. Adolph Maximilian Gey, Max Hermann Börsch und Dr. jur. Reinhold Georg Plehner sind nicht mehr Liquidatoren. Der Kurssmakler Otto Schröder in Dresden ist durch das Gericht zum Liquidator ernannt worden. Riesa, den 28. Dezember 1918. Das Amtsgericht.

Ortsgesetz über die Stadtverordneten-Wahlen.

Das von den hiesigen Kollegen beschlossene und von der Amtshauptmannschaft Dresden zufolge Ermächtigung des Ministeriums des Innern genehmigte Ortsgesetz der Stadt Riesa über die Wahlen von Stadtverordneten vom 20. Dezember 1918 liegt auf die Dauer von 14 Tagen im Rathaus, Zimmer Nr. 4, während der üblichen Geschäftsstunden öffentlich aus. Der Rat der Stadt Riesa, am 30. Dezember 1918. R.

Belieferung der Lebensmittel-Bezugskarten.

Von Donnerstag, den 2. Januar 1919 ab werden die Lebensmittelbezugskarten laufende Nummer 1-1000 gegen Abgabe des Abschnittes B im Geschäft von Oswald Köpfer, Schulstraße 3, beliefert. Der Rat der Stadt Riesa, den 30. Dezember 1918. Ohm.

Kohlenabgabe im Monat Januar 1919.

Im Monat Januar 1919 ist den Kohlenhändlern die Nachlieferung auf die bisher noch nicht belieferten Kohlenarten-Abschnitte der Kohlengrund-, Gewerbe- und Unternehmertarife auf Monat Dezember 1918 gestattet. Ferner dürfen im Monat Januar zunächst nur die auf diesen Monat lautenden Kohlengrund-, Gewerbe- und Unternehmertarife beliefert werden. Der Rat der Stadt Riesa, den 30. Dezember 1918. Ohm.

Handelschule Riesa.

a. Lehrlingsabteilung für Handelslehrlinge und junge Leute anderer Berufszweige. Unterrichtsduer 3 Jahre, wöchentlich 12-15 Stunden.

b. Vollschnle

für Knaben, die vor ihrem Eintritt in die Lehre eine kaufmännische Ausbildung erhalten sollen. Wöchentlich 30 Stunden Unterricht.

c. Mädchenabteilung

zur Ausbildung von jungen Mädchen in kaufmännischen wie allgemeinbildenden Fächern. Unterrichtsduer 1 Jahr mit wöchentlich 20 Stunden. Entgegennahme von Anmeldungen für Oktober 1919 und nähere Auskünfte durch die Direktion der Handelschule. E. Lehme, Direktor.

In der Bekanntmachung Lebensmittelverteilung des Kommunalverbandes Großenhain muß es heißen: Zwiebackdruck in 1/4-Pfund-Paket 1.65 für 1/4-Pfund-Paket, nicht 0.65 für 1/4-Pfund.

Deriliches und Sächsiges.

Riesa, den 31. Dezember 1918.

Neujahr. Ein neues Jahr liegt vor uns. In es schon immer ein erster Schritt aus dem Alten ins Neue, dem Bekannten ins Unbekannte, wiewohl mehr jetzt, wo eine ungewisse Zukunft vor uns liegt. Aber wieviel Wunden unserer Herzen auch geschlagen, wieviel Plagen in unserer Lebenskreise auch gerissen worden sein mögen, das neue Jahr soll und doch nicht mut- und hoffnungslos vorfinden. Möge an der deutschen Wende 1920 und in jeder Beziehung eine bessere Zeit bestanden sein als heute — das ist wohl der beste Neujahrswunsch, den wir jetzt aussprechen können. Von der Hoffnung allein leben, macht freilich nicht satt, aber ohne Hoffnung leben ist schlimmer als der Tod. Und leben wir neben der Hoffnung ein hartes Pflichtgefühl, den festen Willen, nach denen Kräften an der Neugestaltung unseres Volkslebens mitzuwirken, dann wird uns auch der Erfolg nicht fehlen. In diesem Sinne wünschen wir allen unseren Lesern ein gezeichnetes Neujahr.

Truppen-Umhang. Von der dritten Abteilung des Pionierregiments 88 kehrten gestern nachmittags Teile der 7. und 8. Batterie und der Abteilungsstab in die Heimat zurück. Die Truppen waren in Reichhain, das sie von der Front aus mittels Landmarsches erreicht hatten, verladen worden. Weiber waren sie wegen Mangel an Eisenbahnwagen gezwungen, ihre Geschäfte in Reichhain zurückzulassen. Die Abteilung trat gestern nachmittags gegen 8 Uhr auf dem hiesigen Bahnhof ein, von der Kapelle der Pioniere mit einem musikalischen Will-

kommen empfangen. Gegen 1/4 Uhr war die Ausladung der Wagen und Bepannung beendet, worauf Herr Hauptmann Hauffe von der hiesigen Orts-Abteilung 88 den Heimkehrenden einen herzlichen Willkommengruß erteilte, den er in ein begeistertes aufgenommenes dreimaliges Heia auf das deutsche Vaterland ausklingen ließ. Nach ihm begrüßte ein Vertreter des R. und S. Orts der Truppen. Gegen 1/4 Uhr erfolgte unter Vorantritt der Pionierkapelle der Abmarsch nach der Stadt durch die Bahnhof-, Bettiner- und Hauptstraße bis zum Albertplatz. Hier begrüßte Herr Bürgermeister Dr. Scheider die Heimkehrenden im Namen der Stadt. In warmen Worten dankte er ihnen für alles, was sie zum Schutze der Heimat geleistet und erduldet. Er richtete die Bitte an sie, mit Mut und Inbersicht und in friedlicher Arbeit an der Wiederherstellung des Vaterlandes mitzuwirken und Ruhe und Ordnung zu schaffen. Mit einem freudig aufgenommenen Hoch auf das 88. Regiment schloß er. Darauf erfolgte der Weitermarsch des Huges nach der Kaserne 2.88 an der Poppliner Straße, wo die Truppen untergebracht wurden. Die Feldgrauen, an deren Spitze die Offiziere unter Führung des Herrn Leutnant Volte ritten, wurden in den Straßen vielfach durch Juchse und Tücher-schwenken begrüßt. Die Häuser hatten wieder reichen Flaggenmud angelegt und eine große Menschenmenge gab den Heimkehrenden das Geleit bei ihrem Einzuge. Auch an dieser Stelle sei ihnen ein herzliches „Willkommen in der Heimat“ zugerufen.

Die öffentliche Versammlung, die gestern abend von den hiesigen kaufmännischen Verbänden

(Deutschnationaler Handlungsgehilfen-Verband, Verband deutscher Handlungsgehilfen und 88er Verein) in der „Liberalfestung“ abgehalten wurde, war sehr gut besucht. Herr Dr. Bräuer, Dresden, sprach über „Die kaufmännischen Angelegenheiten im künftigen Volksstaat.“ Der Redner hatte vor etwa 14 Tagen hier abgehaltenen Versammlung des Zentralverbandes der kaufmännischen Angestellten beigewohnt, und da man ihm damals, wie er ausführte, nicht zu Worte hatte kommen lassen, so nahm er gestern insbesondere Gelegenheit, sich mit dem Zentralverband auseinanderzusetzen. Er suchte nachzuweisen, daß der Zentralverband sich bisher als unfähig erwiesen habe, für die Handlungsgehilfen etwas zu leisten, daß er jetzt den schärfsten Terror ausübe, mit Unwahrscheinlichkeiten arbeite und es ihm nur darauf ankomme, seinen Willen durchzusetzen. Redner wies auf das von der Arbeitsgemeinschaft der kaufmännischen Verbände Erreichte hin, dem der Zentralverband nichts Gleichwertiges entgegenzustellen habe. Die bürgerlichen Organisationen der Handlungsgehilfen wollten die neue Regierung stützen und unterstützen, aber sie lehnten es ab, sich ihr politisch unterzuordnen. Deshalb wünschten sie recht schnell die Nationalversammlung, deshalb seien sie gegen die Diktatur, gegen den Bolschewismus und gegen die Arbeiter- und Soldatenräte. Sie wollten eine wirtschaftliche Mitarbeit und leisteten sie heute. Sie hätten die alte Regierung bekämpft und würden die neue bekämpfen, wenn ihre sozialpolitischen Forderungen nicht erfüllt würden. Den Streit als Mittel zur Erreichung ihrer Forderungen lehnten sie ab. Streiks brächten Hungernot aber nicht den Frieden. Schließlich bestrich Red-

Bekanntmachung.

betr. die Entrichtung der Umsatzsteuer für die Monate August bis mit Dezember 1918. Auf Grund des § 51 der Ausführungsbestimmungen zum Umsatzsteuergesetz werden die zur Entrichtung der Umsatzsteuer verpflichteten gewerbetreibenden Personen, Gesellschaften und sonstigen Personvereinigungen in Gröbba, Elbe, aufgefordert, die vorgeschriebenen Erklärungen über den Gesamtbetrag der steuerpflichtigen Entgelte in den Monaten August bis mit Dezember 1918 bis spätestens Ende Januar 1919 dem unterzeichneten Umsatzsteueramt schriftlich einzureichen, oder die erforderlichen Angaben an Amtsstelle mündlich zu machen.

Als steuerpflichtiger Gewerbetreibender gilt auch der Betrieb der Land- und Forstwirtschaft, der Viehzucht, der Fischerei und des Gartenbaues sowie der Bergwerkbetrieb. Die Pflicht der Gewinnerzielung ist nicht Voraussetzung für das Vorliegen eines Gewerbetriebs im Sinne des Umsatzsteuergesetzes. Angehörige freier Berufe (Ärzte, Rechtsanwälte, Künstler usw.) sind nicht steuerpflichtig. Die Steuer wird auch erhoben, wenn und soweit die steuerpflichtigen Personen usw. Gegenstände aus dem eigenen Betriebe zum Selbstgebrauch oder Verbrauch entnehmen. Als Entgelt gilt in letzterem Falle der Betrag, der am Orte und zur Zeit der Entnahme von Wiederverkäufern gezahlt zu werden pflegt.

Von der allgemeinen Umsatzsteuer nach dem Satze von 5 v. Z. sind diejenigen Personen usw. befreit, bei denen die Gesamtheit der Entgelte in einem Kalenderjahre nicht mehr als 3000 Mark beträgt. Sie sind daher zur Einreichung einer Erklärung nicht verpflichtet. Eine Mitteilung an das Umsatzsteueramt über die in Anspruch genommene Steuerfreiheit ist jedoch erwünscht.

Für die Lieferung von Luxusgegenständen besteht keine derartige Befreiung. Die Nichteinreichung der Erklärung zieht eine Ordnungstrafe bis zu 150 Mark nach sich.

Das Umsatzsteuergesetz bedroht diejenigen, die über den Betrag der Entgelte wesentlich unrichtige Angaben machen und vorsätzlich die Umsatzsteuer hinterzieht oder einen ihm nicht gebührenden Steuervorteil erschleicht, mit einer Geldstrafe bis zum 20fachen Betrage der gefährdeten oder hinterzogenen Steuer. Kann dieser Steuerbetrag nicht festgesetzt werden, so tritt Geldstrafe von 100 M. bis 100000 M. ein. Der Versuch ist strafbar.

Zur Einreichung der schriftlichen Erklärung sind Vorbrude zu verwenden. Sie können bei dem unterzeichneten Umsatzsteueramt kostenlos entnommen werden. Steuerpflichtige sind zur Anmeldung der Entgelte verpflichtet, auch wenn ihnen Vorbrude zu einer Erklärung nicht zugegangen sind.

Die Abgabe der Erklärung kann im übrigen durch nötigenfalls zu wiederholende Geldstrafen erzwungen werden, unbeschadet der Befugnis des Umsatzsteueramts, die Veranlagung auf Grund schätzungsweise Ermittlung vorzunehmen. Gröbba, Elbe, am 30. Dezember 1918. Umsatzsteueramt. Hans, Gemeindevorstand.

Gemeinde-Sparkasse Gröbba.

Gemeindevorstand. Fernruf Amt Riesa Nr. 96.

Tägliche Verzinsung der Einlagen mit 3 1/2 Prozent.

Mündelsichere Kapitalanlage unter Garantie der Gemeinde Gröbba.

Strenge Verschwiegenheit über alle Geschäftsvorfälle.

Einlagebücher gebührenfrei.

Kontrollmarken unentgeltlich.

Einzahlungen können auch Volksschul-Anweisung auf Konto 22053

bevolzogen werden durch Giroverkehr auf Konto 5 Gemeinde-

Schriftliche Aufträge werden am Tage des Eingangs erledigt.

Vermietung von Panzerichrauf-Schließfächern

zur Aufbewahrung von Wertpapieren und Effekten aller Art.

Unentgeltliche Aufbewahrung von Wertpapieren (Kriegsanleihen).

Kostenfreie Einlösung von Zinscheinen.

Gemeindeverbands-Sparkasse.

Kostenlose Geldüberweisung nach allen Orten Deutschlands.

Einlagen auf Girokonto in unbeschränkter Höhe. Rückzahlungen auf Wunsch sofort.

Verzinsung der Einlagen auf Girokonto nach Vereinbarung.

Kontostunden für die Sparkasse und Girokasse

Montags bis Freitag vorm. 8-1 und nachm. 3-5 Uhr, Sonnabends vorm. 8-1 Uhr. An Festtagen geschlossen.